

## AUSARBEITUNG

---

**Thema:** **Überblick zur Euthanasie im Nationalsozialismus**

Fachbereich XI **Geschichte, Zeitgeschichte und Politik**

Verfasser/in: 

Abschluss der Arbeit: 23. Januar 2006

Reg.-Nr.: WD 012/06

---

Ausarbeitungen von Angehörigen der Wissenschaftlichen Dienste geben **nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung** wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung des einzelnen Verfassers und der Fachbereichsleitung. Die Ausarbeitungen sind dazu bestimmt, das Mitglied des Deutschen Bundestages, das sie in Auftrag gegeben hat, bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
1.	Euthanasie im Nationalsozialismus	3
2.	Zahl der Opfer	5
3.	Die Tötungsanstalten	6
4.	Die Täter	7
5.	Literaturverzeichnis	8
6.	Kontakt Daten Gedenkstätten und derzeitige Wanderausstellungen	9

## 1. Euthanasie im Nationalsozialismus

Bereits Ende des 19. Jahrhunderts wurde in vielen wissenschaftlichen Disziplinen über die Übertragung der Lehre Darwins auf den Menschen und die vermeintlich unterschiedliche Wertigkeit von gesundem und „erbkrankem“ Leben diskutiert. In den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts kulminierte die Rassendiskussion in der Studie „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ der beiden renommierten Wissenschaftler Karl Binding und Alfred Hoche. In „Mein Kampf“ werden die „rassenhygienischen“ Vorstellungen der so genannten Eugenik aufgegriffen und nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten durch die Propaganda weiter verbreitet. Bereits 1933 wurden Maßnahmen zur zwangsweisen Sterilisierung von Behinderten beschlossen und durchgeführt. Während die spätere Tötung von Erbkranken zu Widerstand führte, wurde die sog. „positive Eugenik“ auch von christlicher Seite fast durchgängig als möglicher Weg zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ begrüßt.

Im Jahr 1938 wurde in der Reichskanzlei eine Tarnorganisation eingerichtet, die zunächst die Tötung durch Injektion oder Verhungernlassen von behinderten Kindern in sog. „Kinderfachabteilungen“ organisierte. Nachdem im besetzten Polen erste Versuche zur Vergasung von Behinderten in Spezialfahrzeugen „erfolgreich“ verlaufen waren, wurden die „Erkenntnisse“ auch im Reich umgesetzt. Verantwortlich für die Organisation der Massentötung von Behinderten wurden die Mitarbeiter der „Aktion T4“, benannt nach ihrem Dienstssitz in der Tiergartenstraße 4 in Berlin. Mit einem auf den 1. September 1939 rückdatierten Erlass gab Hitler persönlich den Auftrag zur Tötung allen nicht arbeitsfähigen „lebensunwerten Lebens“.

Mit Hilfe von Meldebögen wurden Behinderte von den Kliniken selektiert. Anstalten, die die Mitarbeiter verweigerten bzw. zum Schutz der Betroffenen falsche Angaben machten, wurden von „Ärzt Kommissionen“ aufgesucht, die eine „Begutachtung“ vornahmen. Die Verlegung der Patienten erfolgte aus Gründen der Vertuschung zum Teil in „Zwischenanstalten“, von wo aus die Weitertransporte in die Mordzentren erfolgte. Die Mehrzahl der Opfer wurde durch Vergasung getötet. Die Angehörigen wurden durch eigens in den Tötungsanstalten eingerichtete Standesämter unter Angabe falscher Todesursachen über das Ableben ihrer Angehörigen und der aus seuchenpolizeilichen Gründen notwendigen sofortigen Einäscherung des Leichnams unterrichtet.

Pannen und Mängel in der Organisation führten zu öffentlicher Unruhe und letztendlich dazu, dass die Aktion T4 im Jahr 1941, verstärkt durch die öffentliche Anklage des Münsteraner Bischofs Graf von Galen, vorläufig eingestellt wurde. Nicht betroffen vom Tötungsmoratorium, waren die sog. Aktion 14f13 (Amtsbezeichnung für die Tötung

von KZ-Häftlingen), die „Kinder-Euthanasie“ und die Tötung jüdischer Anstaltspatienten.

In der zweiten Phase der Tötungsaktion in den Jahren 1943 und 44, auch als „wilde Euthanasie“ oder „Aktion Brandt“ umschrieben, wurde noch Wert auf Konspiration und verdecktes Vorgehen gelegt, was durch die Kriegshandlungen begünstigt und durch die dezentrale Organisation erreicht wurde.

Die technische und administrative Umsetzung der massenhaften Tötung im Rahmen der Euthanasie gilt in der historischen Forschung als Erprobungsphase für die Durchführung der „Endlösung der Judenfrage“. Sowohl die bürokratischen Strukturen als auch Personal und Technik kamen bei der Ermordung der europäischen Juden erneut zum Einsatz.

Die biologische und medizinische Forschung profitiert bis in die heutige Zeit von den Erkenntnissen, die das medizinische Personal durch die wissenschaftliche Ausbeutung der Opfer der Euthanasie erzielt hat. In einigen Instituten wurden zum Teil bis vor kurzem Präparate genutzt, die von Betroffenen aus den Mordzentren stammen.

## **2. Zahl der Opfer**

Die Zahl der Opfer aller Tötungen von Behinderten lässt sich nur schätzen, da aus Gründen der Tarnung nicht alle Informationen dokumentiert und viele Unterlagen im Zuge des Krieges oder der Säuberung der Archive verloren ging.

- Zwischen 1933 und 1945 wurden ca. 400.000 Menschen zwangsweise sterilisiert, zwischen 5.000 und 6.000 Menschen kamen direkt oder indirekt durch den Eingriff zu Tode.
- Schätzungsweise 30.000 Schwangerschaftsabbrüche wurden angeordnet.
- Nach einer erhalten gebliebenen Statistik fielen der ersten Phase der Aktion T4 knapp über 70.000 Personen zum Opfer. Für die zweite Phase wird die Anzahl der Opfer auf über 30.000 geschätzt.
- Der „Kinder-Euthanasie“ sind schätzungsweise mindestens 5.000 Patienten zum Opfer gefallen.
- Ca. 20.000 Insassen von Konzentrationslagern wurden im Rahmen der Aktion 14f13 ermordet.

### 3. Die Tötungsanstalten

Die Ermordung von behinderten Kindern erfolgte in der Regel durch Giftinjektionen oder durch Verhungernlassen. Diese Methoden erwiesen sich für den geplanten Massenmord an den erwachsenen Patienten als zu ineffektiv. Für die fabrikmäßige Tötung wurden daher, aufbauend auf den Erkenntnissen bei der Nutzung von Vergasungswagen, sechs Anstalten mit Vergasungsmöglichkeit genutzt. Die erste Tötungsanstalt wurde in einer ehemaligen Strafanstalt in Brandenburg an der Havel, das sich aufgrund seiner Nähe zu Berlin und der verkehrsgünstigen Erschließung für die Erprobung von Massenvergasungen Ende 1939 Anfang 1940 anbot, eingerichtet. Von den insgesamt sechs Anlagen wurden Grafeneck und Brandenburg Ende 1940 „stillgelegt“, nachdem die übrigen vier Mordzentren ihren „regulären“ Betrieb aufgenommen hatten. Die in Klammern genannten Zahlen geben Hinweise auf die Art des Gedenkens:

- Grafeneck in Württemberg (seit 1990 Gedenkstätte)
- Brandenburg an der Havel (1997 Gedenkstätte auf altem Gefängnisgelände)
- Hartheim bei Linz (seit 1969 Gedenkstätte)
- Sonnenstein in Pirna (seit 2000 Gedenkstätte mit Ausstellung)
- Bernburg an der Saale (seit 1982 Gedenkstätte, 1989 konzeptionelle Erweiterung)
- Hadamar in Hessen (1953 Gedenktafel, 1964 Mahnmal auf Anstaltsfriedhof, 1983 öffentliche Dokumentation der Euthanasie in Kellerräumen, seit 2000 Gedenkstätte)

Zahlreiche andere Kliniken und Anstalten unterstützten gewollt oder ungewollt die Euthanasie.

#### 4. Die Täter

An der Durchführung der Euthanasie wirkte ein Vielzahl von medizinischem Personal, aber auch eine große Anzahl von Verwaltungsmitarbeitern, Polizisten und Hilfspersonal mit. Den „wissenschaftlichen“ Überbau lieferte eine Vielzahl von rassehygienischen und medizinischen Instituten, von denen eine Mehrzahl bereits vor 1933 mit der Thematik befasst war.

Die T4-Zentrale in Berlin wurde von Dr. med. Karl Brandt geleitet, ihm standen neben zahlreichen Befürwortern der Aktion im Gesundheitsministerium unter anderem Reichsärztführer und Staatssekretär Dr. med. Leonardo Conti und Dr. med. Herbert Linden, Ministerialdirigent und Reichsbeauftragter Heil- und Pflegeanstalten, beratend und unterstützend zur Seite. Offiziell war Philip Bouhler als Leiter der Reichskanzlei der ranghöchste Nichtmediziner im T4-Leitungsstab. Dessen Mitarbeiter setzten auch die Mitarbeiter in den Tötungszentren fest und ernannten die Mitglieder ärztlichen Gutachterkommissionen. Das nichtmedizinische Personal (Pfleger, Aufseher, Fahrer, Handwerker etc.) der Tötungsanstalten wurde ebenfalls direkt aus Berlin für die Tätigkeit bestimmt. Um eine weitgehende Konspiration sicher zu stellen, agierten die Verwaltungsmitarbeiter der Tötungszentren gegenüber den Städten und Gemeinde im Umfeld der Anstalten autark und betrieben beispielsweise, wie auch in den Konzentrationslagern gängige Praxis, eigene Standesämter. Die Sicherheit wurde durch Polizeikräfte gewährleistet, von denen viele in der Folge wichtige Aufgaben bei der Organisation der Endlösung der Judenfrage übernahmen.

In der Nachkriegszeit wurden nur wenige der Verantwortlichen für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen. Die meisten der exponierten Forscher konnten, zum Teil mit kurzen Unterbrechungen, ihre akademische Laufbahn unbehelligt fortsetzen. Die ausführenden Ärzte arbeiteten weitestgehend unbehelligt in ihren Praxen oder an Krankenhäusern, Juristen oder Polizeibeamte nahmen unbehelligt neue Tätigkeiten auf und setzten ihre Karrieren unbeirrt fort. Im Rahmen des Nürnberger Ärzteprozesses wurden lediglich Dr. Leonardo Conti (Selbstmord 1945) und Dr. Karl Brandt (Todesstrafe 1948) angeklagt.

## 5. Literaturverzeichnis

- Michael Burleigh, Tod und Erlösung, Euthanasie in Deutschland 1900-1945, Zürich/München, 2003.
- Henry Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid, Von der Euthanasie zur Endlösung, Darmstadt 1997. (Tabellen im Anhang)
- Ernst Klee, Was sie taten, was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord, Frankfurt a.M. 1990.
- Ders., Euthanasie im NS- Staat. Die Vernichtung lebensunwerten Lebens. Frankfurt a.M. 1999.
- Ders., Deutsche Medizin im Dritten Reich, Karrieren vor und nach 1945, Frankfurt a.M. 2001.
- Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 75, Göttingen 1992 (2.Aufl.) *Standardwerk*



## 6. Kontaktdaten Gedenkstätten und derzeitige Wanderausstellungen

- Gedenkstätte Grafeneck <http://www.gedenkstaette-grafeneck.de/>, Telefon: + 49 (0)7385 / 966 206, Fax: + 49 (0)7385 / 966 206, E-Mail: [gedenkstaette-grafeneck@t-online.de](mailto:gedenkstaette-grafeneck@t-online.de)  
Wanderausstellung der Gedenkstätte „Krankenmord im Nationalsozialismus 1940“
- Gedenkstätte Brandenburg, Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten Dokumentationsstelle Brandenburg, Anton-Saefkow-Alle 22, 14776 Brandenburg/Havel, Tel. und Fax: 03381/761506
- Gedenkstätte Hartheim, <http://www.schloss-hartheim.at/index.asp?Seite=441>, Verein Schloss Hartheim, Schlossstr. 1, A-4072 Alkoven
- Gedenkstätte Sonnenstein, <http://www.stsg.de/main/pirna/ueberblick/einfuehrung/>, Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein, Schlosspark 11, 01796 Pirna, Tel.: 0 35 01 / 71 09 60, Fax: 0 35 01 / 71 09 69
- Gedenkstätte Bernburg <http://meyersch.de/bernburg/index.php>, c/o Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie, Olga-Benario-Straße 16/18, 06406 Bernburg Tel./Fax: 03471 - 31 98 16
- Gedenkstätte Hadamar, <http://www.region-online.de/verband/gedenkstaette-hadamar/>, Gedenkstätte Hadamar, Mönchberg 8, 65589 Hadamar, Tel.: 06433/ 917172, Fax: 06433/ 917175, e-mail: [gedenkstaette-hadamar@lww-hessen.de](mailto:gedenkstaette-hadamar@lww-hessen.de)
- Wanderausstellung des Bundes der Euthanasiegeschädigten, Bund der "Euthanasie"- Geschädigten und Zwangssterilisierten e.V., Schorenstraße 12, D 32756 Detmold
- Ausstellung „Überweisung in den Tod“ – eine Ausstellung zur NS-Kindereuthanasie in Thüringen“, Landeszentrale für Politische Bildung Thüringen und Universität Jena, Institut für Geschichte der Medizin, Naturwissenschaft und Technik, XXXXXXXXXX